

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lehrgänge

August 2020

§ 1 Anmeldung

Jede Anmeldung hat in Schrift- oder Textform zu erfolgen. Melden Sie sich hierzu online über unsere Webpage an oder füllen unser Anmeldeformular verbindlich unterschrieben unter Nennung der Lehrgangsteilnehmer mit vollständigen Namen und Geburtsdaten aus (Übersendung per Post, Fax oder E-Mail). Eine verbindliche Anmeldung per E-Mail an lehrgaenge@novabiotec.de ist unter Nennung des gewählten Lehrgangs (Zeit, Ort) und der Lehrgangsteilnehmer mit vollständigen Namen und Geburtsdaten und Angabe des Rechnungsempfängers ebenfalls möglich.

Bei Anmeldung zu einem Sachkundelehrgang nach TRGS 519 Anlage 3 und 4 ist die Vorlage eines Fachkundenachweises Voraussetzung. Dies kann eine Ausbildungsurkunde des Teilnehmers oder eine Bestätigung des Arbeitgebers sein, dass der Kursteilnehmer seit mindestens drei Jahren in seinem Fachgebiet tätig ist. Bei Anmeldung zu einem Fortbildungslehrgang nach TRGS 519 Anlage 5 ist die Vorlage des gültigen Sachkundenachweises nach Anlage 3 oder 4 Voraussetzung.

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Geltung dieser AGB einverstanden. Es gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen der NovaBiotec Dr. Fechter GmbH. Abweichende Bedingungen oder mündliche Vereinbarungen sind schriftlich zu bestätigen.

§ 2 Lehrgangsgebühr

Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Rechnung über die Lehrgangsgebühren. Die Gebühren sind vor Veranstaltungsbeginn auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Wir behalten uns vor, Teilnehmer bei nicht eingegangener Zahlung vom Lehrgang auszuschließen.

Die Lehrgangsgebühr umfasst neben den Referaten die Lehrgangsunterlagen, Snacks und ggf. den Praxistag sowie die amtliche Prüfungsgebühr.

Kosten für Übernachtung, Parkgebühren, sonstiger unterbringungsbezogener Kosten (Schwimmbad, Krafraum usw.) und ggf. Gebühren für Nachprüfungen in Höhe von $\geq 60,00$ € pro Person sind nicht enthalten.

Wir behalten uns vor, Lehrgänge bis eine Woche vor Beginn ohne Angabe von Gründen abzusagen. Eingegangene Lehrgangsgebühren werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet oder nach Absprache für einen anderen Lehrgangstermin verwendet. Weitergehende Ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

§ 3 Abmeldung

Abmeldungen/Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis 12 Tage (Eingang bei NovaBiotec) vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich. Bei Abmeldungen/Stornierungen bis 5 Tage (Eingang bei NovaBiotec) vor Lehrgangsbeginn sind 15% Storno-Gebühren des Lehrgangsentgeltes fällig. Bei später eingehenden Abmeldungen/Stornierungen und bei Abwesenheit des Teilnehmers ist der gesamte Rechnungsbetrag fällig. Alternativ kann die Teilnahmegebühr nach Absprache in voller Höhe für einen anderen Lehrgangstermin verwendet werden.

Wir akzeptieren bis zum Lehrgangsbeginn Ersatz-Teilnehmer. Bitte geben Sie uns schnellstmöglich unter Nennung des vollständigen Namens und Geburtsdatums Bescheid, da wir die Bescheinigungen korrekt ausstellen müssen. Ein Wechsel während des laufenden Lehrgangs ist nicht möglich.

§ 4 Durchführung

Wir unterrichten nach dem aktuellen Stand der Technik.

Wir behalten uns vor, in besonderen Situationen Ersatzreferenten zu stellen.

Wir weisen auf unsere Verpflichtung zur Dokumentation der Anwesenheitszeiten hin. Die abschließende Prüfung erfolgt schriftlich in deutscher Sprache.

Die Teilnahme am Lehrgang begründet nicht notwendigerweise die Zulassung zur Prüfung, die durch die zuständige Arbeitsschutzbehörde erfolgt. Wir weisen darauf hin, dass für die Zulassung zur Prüfung die Vorlage der Fachkunde erfolgen muss. Die Bescheinigung über Erwerb oder Verlängerung der Sachkunde wird i. d. R. nach bestandener Prüfung sofort übergeben. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Aushändigung solcher Bescheinigungen nur erfolgen kann, sofern vor Lehrgangsbeginn die gültige Fach- oder Sachkunde vorgelegt wurde. Idealerweise erfolgt die Vorlage bei Anmeldung zum ausgewählten Lehrgang. Nachträglich zusätzlich erstellte Unterlagen (Ordner, Vorträge, Bescheinigungen) sind kostenpflichtig. Wir haften nicht für falsch übermittelte Informationen.

§ 5 Datenschutz

Die NovaBiotec muss die lehrgangsbezogenen Unterlagen 10 Jahre aufbewahren. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der entsprechenden und DSGVO-konformen Speicherung einverstanden. Wir geben keine Daten an Dritte weiter, außer an die jeweilige Arbeitsschutzbehörde im Rahmen der staatlichen Prüfung.

§ 6 Urheberrecht

Dem Teilnehmer übergebene Unterlagen und Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung und Vervielfältigung ist ausschließlich für betriebsinterne Zwecke gestattet. Die Vervielfältigung der schriftlichen und digitalen Unterlagen ist untersagt. Eine anderweitige Verwendung, wie z. B. die Weitergabe der Unterlagen (ganz oder teilweise) an Dritte, ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung ebenfalls untersagt.

§ 7 Sonstiges

Wir haften nicht für Beschädigung, Verlust, Diebstahl mitgebrachter Sachen oder Hotelreservierungen und -kosten.

Wir haften nicht für den Schulungserfolg oder die spätere Verwendung der Kenntnisse und für erteilten Rat.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für beide Seiten ist Berlin, sofern der Kunde kein Verbraucher ist.

§ 8 Schlussbestimmung

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gelten dann die einschlägig gesetzlichen Vorschriften.